

BasisGas - Grund- und Ersatzversorgung



gültig ab 01.01.2023

Preisstufe****	Jahresenergieverbrauch von bis		Grundpreis netto*****	Grundpreis brutto*	Basispreis***	Arbeitspreis netto **	Arbeitspreis brutto*
	kWh/Jahr	kWh/Jahr	€/Jahr	€/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh
Gas I	0	2.000	79,39	84,95	10,569	11,119	11,90
Gas II	2.001	10.000	90,37	96,70	10,152	10,702	11,45
Gas III	10.001	25.000	123,21	131,83	9,824	10,374	11,10
Gas IV	25.001	50.000	177,99	190,45	9,604	10,154	10,86
Gas V	50.001	200.000	287,51	307,64	9,385	9,935	10,63
Gas VI	200.001	500.000	678,43	725,92	9,223	9,773	10,46
Gas VII	500.001	1.500.000	1.632,10	1.746,35	9,057	9,607	10,28

* Die Bruttopreise sind auf zwei Stellen hinter dem Komma kaufmännisch gerundet und beinhalten die jeweils gültige Umsatzsteuer von z. Zt. 7 %.

** Die Nettoarbeitspreise beinhalten die Erdgassteuer (derzeit 0,55 Ct/kWh). Sollten sich die Steuern ändern, werden die Nettopreise mit Beginn der Wirksamkeit der Änderung entsprechend angepasst.

*** Der Basispreis enthält den Netznutzungs-Arbeitspreis sowie Konzessionsabgabe (derzeit 0,22 Ct/kWh), CO₂-Bepreisung nach Brennstoffemissionshandelsgesetz (derzeit 0,546 Ct/kWh), Bilanzierungsumlage (derzeit 0,570 Ct/kWh), Gasspeicherumlage, Beschaffungs-, Vertriebs- und Allgemekosten.

**** Am Ende des Abrechnungsjahres wird der Gasverbrauch in der für den Kunden besten Preisstufe abgerechnet (Bestabrechnung).

***** Der Nettogrundpreis enthält den Netznutzungs-Grundpreis, Messstellenbetrieb, Messung, Vertriebs- und Allgemekosten.

Grundlage für die Belieferung mit Erdgas ist die Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV und die ergänzende Bedingungen. Diese erhalten Sie gerne auf Wunsch kostenlos zugesandt oder können auf unserer Inernetseite www.stadtwerke-bad-saulgau.de abgerufen werden.

Die Stadtwerke Bad Saulgau stellen Ihnen Erdgas H zur Verfügung. Das vom Gaszähler erfasste Volumen (in m³) wird unter Anwendung des DVGW-Arbeitsblattes G 685 in Gasenergie (kWh) umgerechnet und in Rechnung gestellt. Für diese Umrechnung wird der von den Stadtwerken Bad Saulgau ermittelte mittlere Brennwert Ho,n zugrunde gelegt.

Inkrafttreten:

Diese Tarifbestimmungen treten mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Tarifbestimmungen außer Kraft.